



Dekret der Schulführungskraft über die Ernennung/Bestätigung der Beauftragten für des Arbeitsschutzdienstes

Dekret der Schulführungskraft Nr. 24 vom 29.01.2026

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, GvD. Nr. 33/2013)

**Die Führungskraft des Berufsbildungszentrums „Christian Josef Tschuggmall“
Brixen, Herr Martin Rederlechner,**

hat Einsicht genommen

das gesetzesvertretende Dekret Nr. 81 vom 9. April 2008, in geltender Fassung, welches die Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beinhaltet und welches im Folgenden als „gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81/2008“ bezeichnet wird;

das Ministerialdekret Nr. 292 vom 21. Juni 1996 in geltender Fassung, welches die Figur der Arbeitgeberin und des Arbeitgebers für die Institutionen festlegt, die vom Unterrichtsministerium abhängen;

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Juni 2005, Nr. 25, betreffend die Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Betrieben der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol;

das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 10 vom 23. Februar 2009 „Schulbaurichtlinien“;

den Beschluss Nr. 1134 vom 18. Oktober 2016 „Aktualisierung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2573 vom 15. Juni 1998 und Überarbeitung der mit Beschluss Nr. 578 vom 04. März 2002 festgelegten Zugangsprioritäten für den betrieblichen Dienst für Arbeitsmedizin“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 15. Oktober 2007, Nr. 3499, bezüglich Notfallmanagement in der Landesverwaltung und für Schulen jeglicher Art;

in den Beschluss der Landesregierung vom 19. Dezember 2025, Nr. 1095, besonders in den Art. Nr. 9, Abs. 1;

hat festgestellt dass



die Bediensteten mit unbefristetem Arbeitsvertrag

Dipl.-Ing. (FH) Edith Berger, Matr.-Nr. 18611

und

Moritz Ambach Mussner, Meisterbrief-Inhaber, Matr.-Nr. 27723

im Jahr 2020 als Beauftragte des Arbeitsschutzes der Schule ernannt wurden;

die Vorschläge für die Ernennung formell an die Dienststelle für Arbeitsschutz übermittelt wurden;

dass obengenannte Bediensteten zur Erfüllung der Aufgaben laut erwähntem Beschluss (Art 10 Abs. 1) und ergänzend im Rahmen jährlicher Zielvereinbarungen und als Mitglieder in sicherheitsrelevanten Arbeitsgruppen und im Sinn des Art. 11 (zusätzliche Besoldungselemente) folgende zusätzliche Besoldungselemente und Freistellungen zugewiesen wurden:

Frau Edith Berger: 3 individuelle Vorrückungen sowie eine Freistellung von 3 Unterrichtsstunden pro Woche (dies entspricht $3 \times 1,9 = 5,7$ Verwaltungsstunden wöchentlich),

Herrn Moritz Ambach Mussner: 3 individuelle Vorrückungen sowie eine Freistellung von 2 Unterrichtsstunden pro Woche (dies entspricht $2 \times 1,9 = 3,8$ Verwaltungsstunden wöchentlich);

und verfügt infolgedessen

die obengenannten Bediensteten als Beauftragte des Arbeitsschutzdienstes des Berufsbildungszentrums „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen zu ernennen bzw. zu bestätigen.

**Die Führungskraft des Berufsbildungszentrums „Christian Josef Tschuggmall“
Brixen**

Martin Rederlechner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Berufsbildungszentrum „Christian Josef
Tschuggmall“ Brixen
Fischzuchtweg 18, 39042 Brixen
bbz.tschuggmall@schule.suedtirol.it

www.provinz.bz.it



Centro di formazione professionale "Christian Josef
Tschuggmall" Bressanone
Via del Laghetto 18, 39042 Bressanone
bbz.tschuggmall@schule.suedtirol.it

www.provincia.bz.it